

# Veranstaltungsausschreibung

DAV Sektion Stuttgart - BG Remstal



Deutscher Alpenverein  
Sektion Stuttgart

Alle Angaben Stand 12.01.2026 Änderungen vorbehalten

## Lahnwanderweg von Limburg bis zur Rheinmündung

Kategorie Wandern in Umgebung und Mittelgebirgen

### Allgemeine Informationen:

**Event-Nr.:** 264D0584 | **Maximale Teilnehmerzahl:** 8 | **Anmeldeschluss:** 01.10.2026

**An dieser Veranstaltungen können teilnehmen:** Mitglieder der DAV Sektion Stuttgart, Mitglieder anderer DAV Sektionen.

**Mindestalter zur Teilnahme:** 18 Jahre

**Datum:** 21.10.2026 - 25.10.2026 | **Beginn vor Ort:** mittags | **Uhrzeit:** 12:00

**Leitung:** Bianca Maria Uhl

**Gebühr:** Sektions-Mitglieder: 100,00 EUR | Mitglieder anderer Sektionen: 100,00 EUR

### **Enthaltene Leistungen:**

Organisation, Führung.

### **Zusätzlich einzukalkulieren:**

Übernachtung, Verpflegung, Fahrtkosten.

### **Ort:**

Limburger Becken und Unteres Lahntal.

### **Treffpunkt:**

Sofern gemeinsame Anreise geplant ist, wird der Treffpunkt den fest angemeldeten Teilnehmern rechtzeitig bekannt gegeben

### Inhaltliche Informationen:

#### **Inhalte:** (mehr Details im Anhang)

In fünf Tagen geht es auf dem Lahnwanderweg von Limburg bis nach Niederlahnstein, wo die Lahn in den Rhein mündet. Schlösser, Burgen, Fels und Fachwerk, so könnte man in aller Kürze die Touren zusammen fassen.

#### **Anforderungen:**

Technik: ▲▲▲▲ Kondition: ▲▲▲▲ (Anforderungskategorien siehe letzte Seite)

#### **Ausrüstung:**

[Ausrüstungsliste](#) 1 / Bergwandern.

### Wichtige Hinweise:

Bitte ggf. vorhandene Anmeldebeschränkungen für Nichtmitglieder oder Mitglieder anderer DAV-Sektionen unter [www.stuttgart-alpin.de](http://www.stuttgart-alpin.de) beachten.

Unsere gültigen Teilnahmebedingungen finden Sie ebenfalls unter [www.stuttgart-alpin.de](http://www.stuttgart-alpin.de).

DAV Sektion Stuttgart, Januar 2026

**Anhang: Beschreibung des Veranstaltungsleiters zum geplanten Ablauf:**

Treffpunkt: Bahnhof Plochingen, Mi. 21.10.2026, um 6:00 Uhr.

1. Tag: Fahrt mit dem Zug nach Limburg. Wanderung von Limburg nach Balduinstein.  
14 km; 300 Hm; 4 Std.

2. Tag: Von Balduinstein nach Obernhof.  
20 km; 800 Hm; 6 Std.

3. Tag: Von Obernhof nach Bad Ems.  
20 km; 800 Hm; 6,5 Std.

4. Tag: Türme Tour - Rundwanderung von Bad Ems aus mit Besichtigung Bad Ems.  
17 km; 700 Hm; 6 Std.

5. Tag: Von Bad Ems nach Niederlahnstein.  
17 km; 400 Hm; 5 Std.  
Rückfahrt.

Gesamtstrecke: 90 km, 3000 Hm.

Übernachtungen im LuMa-Lager des [Gasthof Zum Lahntal](#), Laurenburg.

**Anforderungskategorie:**

Die Anforderungen für die Veranstaltung sind bewertet mit Technik: Kondition:

Die Anforderungskategorien der Disziplin **Bergwandern** sind wie folgt beschrieben:

<b>Technik</b>	Talnahe, breite, einfach zu begehende Wege (T1) ohne Absturzgefahr.	Einfache Bergwege (T2, blau), überwiegend schmal, teils steil, kaum absturzgefährlichen Passagen. Etwas Trittsicherheit, elementares Orientierungsvermögen.	Mittelschwere Bergwege (T3, rot), schmal, oft steil, teils absturzgefährlich. Teils kurze versicherte Passagen (z.B. Drahtseil). Trittsicherheit, Schwindelfreiheit, Bergerfahrung, Orientierungsvermögen.	Schwere Bergwege (mind. T4, schwarz), teils exponiert/ absturzgefährlich, evtl. weglos, Geröll, Firnfelder. Häufig versicherte Passagen, teils einfache Kletterstellen. Trittsicherheit, Schwindelfreiheit, alpine Erfahrung, gutes Orientierungsvermögen.
<b>Kondition</b>	Bis 800 Hm/Tag Aufstieg, bis 6 Std./Tag Gesamtgehzeit.	Bis 1200 Hm/Tag Aufstieg, bis 8 Std./Tag Gesamtgehzeit.	Bis 1600 Hm/Tag Aufstieg, bis 10 Std./Tag Gesamtgehzeit.	Über 1600 Hm/Tag Aufstieg, über 10 Std./Tag Gesamtgehzeit.

= keine Anforderungen

### **Allgemeine Bedingungen zur Teilnahme an Kursen und Touren**

Mit Zahlung oder Anzahlung der Teilnahmegebühr stimmt die teilnehmende Person den nachfolgenden allgemeinen Teilnahmebedingungen und den in der Ausschreibung aufgeführten besonderen Bedingungen für die Veranstaltung zu. Für Termine, Leitung, Veranstaltungsort, Inhalte und Preise kann keine Gewähr übernommen werden. Einzelheiten sind jeweils mit der Kurs-/Tourleitung der Veranstaltung abzuklären. Die Anmeldung ist erst nach Bezahlung der Teilnahmegebühr oder Anzahlung und einer darauffolgenden Zusage seitens des Veranstalters gültig. Die Teilnahme ist nach Bezahlung der vollen Teilnahmegebühr möglich.

Bei Absage oder Abbruch der Veranstaltung aus Sicherheitsgründen besteht kein Anspruch auf Erstattung des Preises/ggf. Vorauszahlungen.

Bei Rücktritt der angemeldeten Person: Bei Veranstaltungen mit einem Veranstaltungspreis bis zu 150,- Euro werden generell 20,- Euro als Bearbeitungsentgelt erhoben; bei einem Veranstaltungspreis ab 150,- Euro beträgt das anfallende Bearbeitungsentgelt generell 40,- Euro. Bei Rücktritt 30-15 Tage vor Tag des Veranstaltungsbeginns werden 50 % des Preises einbehalten; 14-5 Tage vor Tag des Veranstaltungsbeginns werden 80 % des Preises einbehalten, vom 4. Tag vor Tag des Veranstaltungsbeginns wird der volle Preis einbehalten. Es steht der zurückgetretenen Person stets frei, nachzuweisen, dass der DAV Sektion Stuttgart ein Schaden überhaupt nicht oder nur in wesentlich niedrigerer Höhe als der aufgeführten Pauschalen entstanden ist. Ist eine Veranstaltung voll belegt und kann der Platz, der durch den Rücktritt frei wird, an eine Person der Warteliste vergeben werden, behalten wir 20,- Euro Bearbeitungsentgelt ein. Bei Nichtantreten der Veranstaltung, vorzeitiger Abreise, verspäteter Anreise oder Ausschluss durch die Leitung hat die angemeldete Person keinen Anspruch auf Erstattung des Preises / ggf. Vorauszahlungen. Wir empfehlen den Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung.

Werden Leistungen Dritter durch den Veranstalter zur Durchführung in Anspruch genommen, die bei Absage der angemeldeten Person vom Dritten nicht rückvergütet werden, trägt die angemeldete Person hierfür das volle Risiko.

Lassen Sie sich über Anforderungen bezüglich Kondition, alpinem Können und Ausrüstung informieren. Es bleibt der Leitung einer Ausfahrt vorbehalten, nach pflichtgemäßem Ermessen, entsprechend den Anforderungen, eine teilnehmende Person auszuschließen.

Wenn die teilnehmende Person ein gesundheitliches Problem (z.B. Allergie, Verletzung, Diabetes etc.) hat, das den Ablauf der Veranstaltung beeinträchtigen könnte, ist sie verpflichtet, der Veranstaltungsleitung vor Veranstaltungsbeginn zu informieren.